



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VOF
Umfrage
2010

VOF Umfrage 2010

**Umfrage der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
zur Anwendung der VOF**

Ergebnisse

Januar 2011

VOF Ausgabe 2009 seit Juni 2010 verbindlich

Mit Inkrafttreten der novellierten Vergabeverordnung (VgV) am 11. Juni 2010 wurde die Anwendung der neuen VOF, Ausgabe 2009, für die öffentlichen Auftraggeber verbindlich. Aufträge für freiberufliche Leistungen der Ingenieure und Architekten werden freihändig oder im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) vergeben.

Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen über dem EU-Schwellenwert von 193.000 Euro (netto) müssen die öffentlichen Auftraggeber dabei die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Ausgabe 2009, anwenden.

Neuaufgabe der VOF- Broschüre

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat die durch die Neufassung der VOF Ausgabe 2009 erforderlichen Änderungen in eine neue Auflage der Kammerbroschüre „VOF - Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen, August 2010“ eingearbeitet.

Zwischenzeitlich ergangene Gerichtsurteile und Entscheidungen der Vergabekammern wurden dabei berücksichtigt und die einzelnen Schritte des Verfahrens in einem Ablaufdiagramm dargestellt.

Der Leitfaden dient Auftraggebern und Bewerbern gleichermaßen als Hilfestellung für ein leistungsbezogenes und transparentes Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe freiberuflicher Ingenieurleistungen. Die Broschüre kann kostenlos bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt oder von der Internetseite herunter geladen werden.

>> www.bayika.de/download

Umfrage zur Anwendung der VOF

Trotz der Intention des Gesetzgebers, das Vergaberecht weiter zu vereinfachen, lässt sich immer wieder feststellen, dass die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen im Rahmen der Vergabeordnung öffentlichen Auftraggebern und Bewerbern gleichermaßen Schwierigkeiten bereitet. Um zu erkennen, wie die Erfahrungen bei der Anwendung der VOF sind und wo die größten Probleme auftreten, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Anfang Oktober 2010 eine Online-Umfrage zur Anwendung der VOF unter ihren Mitglieder durchgeführt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der VOF-Umfrage

Die Auswertung der Umfrage erfolgte unter Beachtung der notwendigen Vertraulichkeit. Insgesamt haben 167 Ingenieurbüros und freiberuflich tätige Ingenieure an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse der Umfrage liefern der Kammer wichtige Argumente und Beispiele für die Durchsetzung der Interessen unseres Berufsstandes.

80,2 Prozent der Teilnehmer – das sind 4/5 der Teilnehmer – haben schon einmal an einer VOF-Ausschreibung teilgenommen. 19,8 Prozent – 1/5 der Teilnehmer an der Umfrage – haben noch nie an einer VOF – Ausschreibung teilgenommen. 81,0 Prozent (von 126 Teilnehmern, die diese Frage beantwortet haben) haben sich bei einer VOF-Ausschreibung - zur Optimierung ihrer Bewerbung - schon einmal gemeinsam mit einem Ingenieurkollegen beworben.

Die ausschreibenden Stellen waren dabei bei 83,9 Prozent der Befragten (von 118 Antworten) aus Bayern, bei 14,4 Prozent aus einem anderen Bundesland und bei lediglich 1,7 Prozent aus dem europäischen Ausland. Die Frage, ob sie nach VOF-Verfahren den Auftrag bekommen haben, haben 117 Teilnehmer beantwortet. 3,4 Prozent davon mit „Ja, fast immer“ (!). Die große Mehrheit mit 60,7 Prozent haben hin und wieder einen Auftrag erhalten und 35,9 Prozent noch nie.

81,7 Prozent der Teilnehmer (von 109 Teilnehmer, die diese Frage beantwortet haben) wurden von der Vergabestelle die Gründe für die Ablehnung mitgeteilt. Bei 10,1 Prozent davon waren die Gründe der Ablehnung sehr detailliert dargelegt, jedoch bei 71,6 Prozent sehr ungenau und nicht nachvollziehbar. Bei 18,3 Prozent der vorliegenden Antworten gaben die Befragten an, keinerlei Begründung erhalten zu haben.

Von den 19,8 Prozent der Befragten (33 von insgesamt 167 Teilnehmern), die noch nicht an einer VOF-Ausschreibung teilgenommen haben, haben nur 25 die Frage nach dem „warum“ beantwortet. Davon gaben 68,0 Prozent als Grund an, dass sie keine Chance auf eine Auftragsvergabe sehen. 28,0 Prozent ist das Verfahren zu aufwendig und 4,0 Prozent haben bislang nur schlechte Erfahrungen gemacht.

Sehr interessant war die Auswertung der „erlebten“ Verstöße gegen die Bedingungen der VOF nach Ziff. 6 der Umfrage. 34 Kollegen berichteten über erlebte Verstöße, aber auch über die Sinnhaftigkeit der VOF im Ganzen oder über einzelne Vorschriften. Der Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF hat die einzelnen Darlegungen sorgfältig analysiert, strukturiert und gebündelt. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

13 Stellungnahmen befassten sich mit der Sinnhaftigkeit der VOF generell, wobei jedoch keine konkreten Ansatzpunkte für das Aufgreifen von Verstößen erkennbar waren. Es handelte sich dabei um „pauschale“, persönliche Empfindungen über Unregelmäßigkeiten bei der Wertung der Bewerbungen, die jedoch nicht substantiiert genug vorgetragen wurden um Verstößen nachgehen zu können.

Von **sechs Kollegen** wurde vorgetragen, dass durch die ausschreibenden Stellen **unnötige Einschränkungen der Referenzprojekte** durch sehr spezielle Nutzereigenschaften vorgenommen wurden, die für die ausgeschriebene Ingenieurleistung nicht veranlasst und auch nicht notwendig waren. Dadurch konnten die Referenzprojekte in der erforderlichen Spezifizierung nicht beigebracht werden, bzw. einschlägige Referenzprojekte, die zwar die verlangte Ingenieurleistung abgebildet haben, aber von den Auftraggebern wegen der nicht vorliegenden Nutzereigenschaften nicht akzeptiert wurden.

Dieses Problem ist in der VOF-Broschüre deutlich angesprochen worden. **Unseres Erachtens muss hier noch Aufklärungsarbeit bei den öffentlichen Auftraggebern vorgenommen werden.**

Von **fünf Kollegen** wurden **generelle Probleme der VOF angesprochen** wie z. B. die Benachteiligung von kleinen Büros, der hohe Aufwand für die einzelne Bewerbung, die Begrenzung der Referenzen auf drei Jahre, die Bevorzugung von örtlich ansässigen Bewerbern und teilweise auch die nicht nachvollziehbare Wertung der Bewerbungen.

Hier werden durch die VOF-Broschüre Wege aufgezeigt diese Probleme zu „mildern“. Verstöße gegen die notwendige Transparenz bei der Wertung müssen vom Bewerber eingefordert werden.

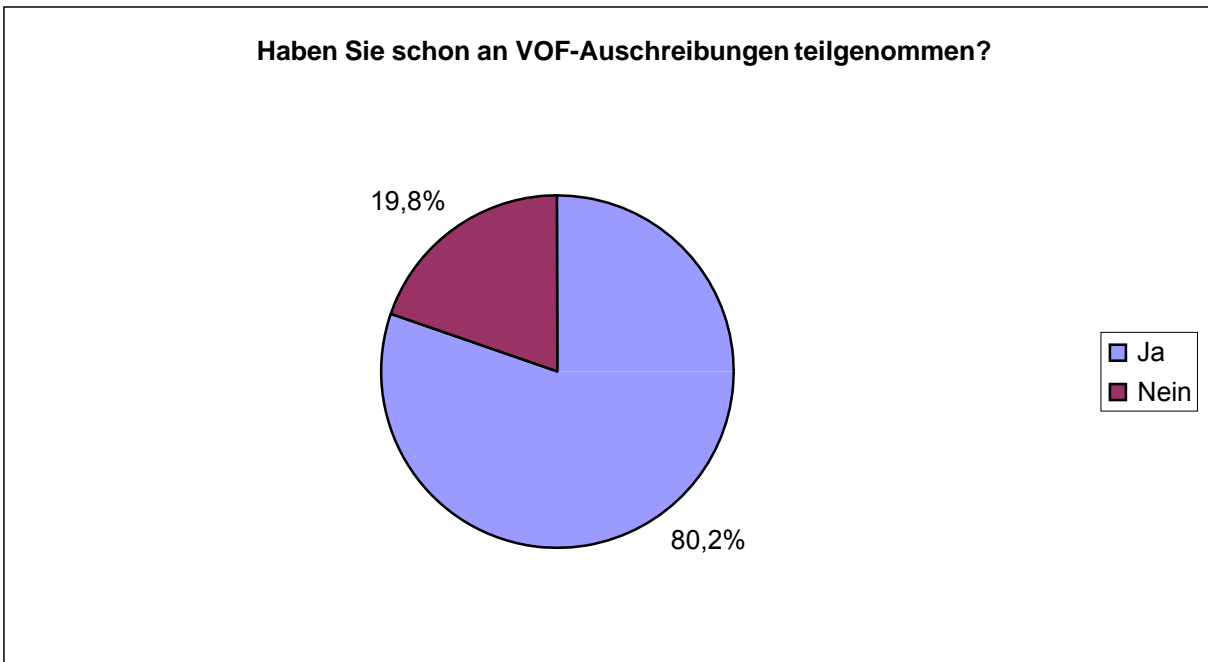
Die restlichen Darstellungen über Verstöße waren spezieller Natur und von nicht allgemeiner Bedeutung.

München, im Januar 2011

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Der Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF

Umfrage zur Anwendung der VOF

1. Haben Sie schon an VOF-Ausschreibungen teilgenommen?			
Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl	
Ja	80,2%	134	
Nein	19,8%	33	
Frage beantwortet		167	
Frage übersprungen		0	

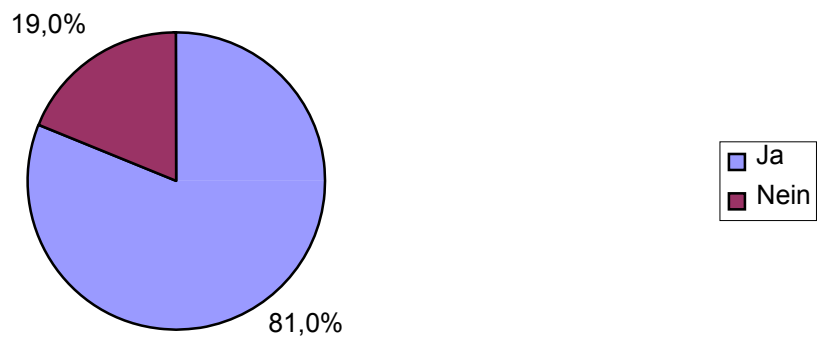


Umfrage zur Anwendung der VOF

2. Haben Sie sich bei einer VOF-Ausschreibung - zur Optimierung Ihrer Bewerbung - schon einmal gemeinsam mit einem Ingenieurkollegen beworben?

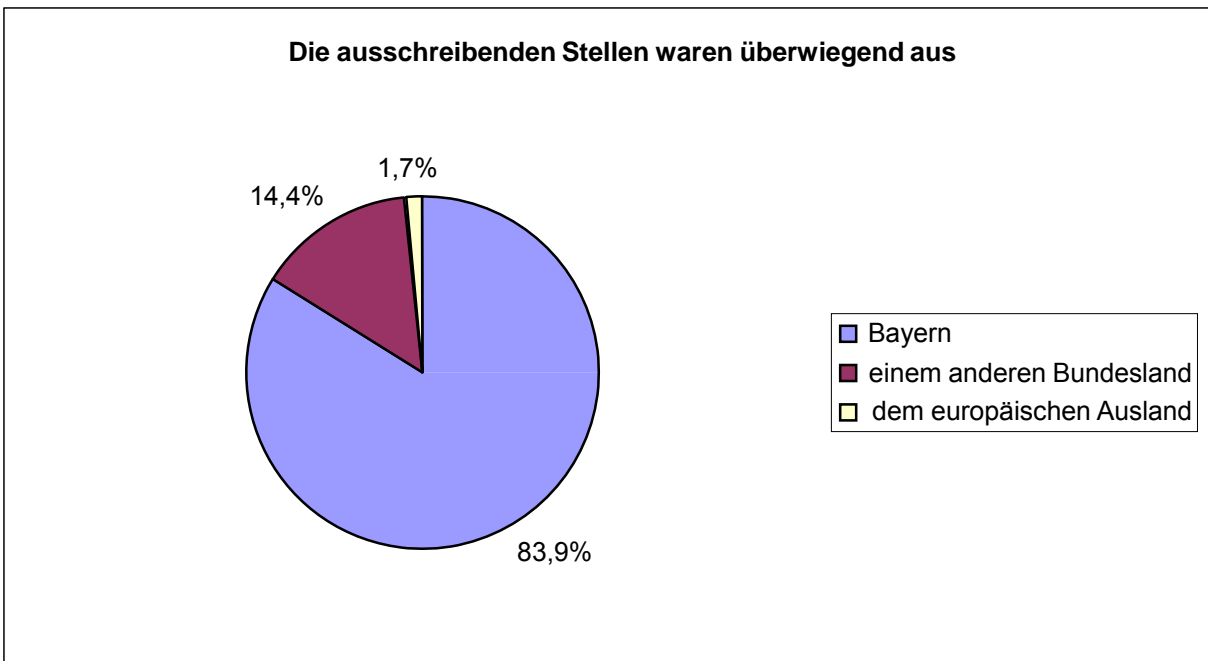
Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl	
Ja	81,0%	102	
Nein	19,0%	24	
Frage beantwortet		126	
Frage übersprungen		41	

Haben Sie sich bei einer VOF-Ausschreibung - zur Optimierung Ihrer Bewerbung - schon einmal gemeinsam mit einem Ingenieurkollegen beworben?



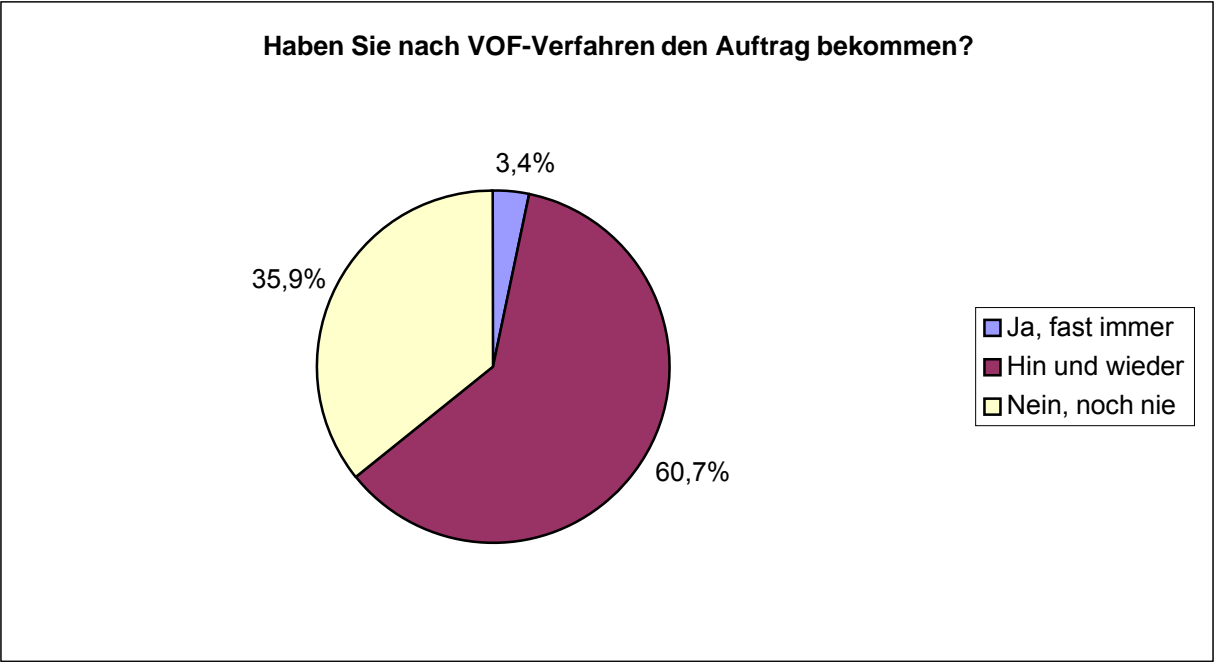
Umfrage zur Anwendung der VOF

3. Die ausschreibenden Stellen waren überwiegend aus			
Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl	
Bayern	83,9%	99	
einem anderen Bundesland	14,4%	17	
dem europäischen Ausland	1,7%	2	
Frage beantwortet		118	
Frage übersprungen		49	



Umfrage zur Anwendung der VOF

4. Haben Sie nach VOF-Verfahren den Auftrag bekommen?			
Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl	
Ja, fast immer	3,4%	4	
Hin und wieder	60,7%	71	
Nein, noch nie	35,9%	42	
Frage beantwortet		117	
Frage übersprungen		50	

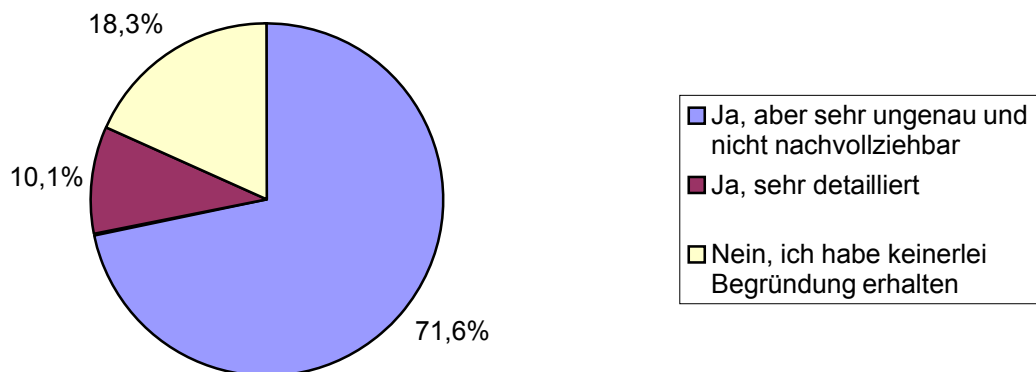


Umfrage zur Anwendung der VOF

5. Wurden Ihnen die Gründe der Ablehnung mitgeteilt?

Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl
Ja, aber sehr ungenau und nicht nachvollziehbar	71,6%	78
Ja, sehr detailliert	10,1%	11
Nein, ich habe keinerlei Begründung erhalten	18,3%	20
Frage beantwortet		109
Frage übersprungen		58

Wurden Ihnen die Gründe der Ablehnung mitgeteilt?



Umfrage zur Anwendung der VOF

6. Sollten Sie bereits Verstöße gegen die Bedingungen der VOF erlebt haben, bitten wir Sie diese hier kurz zu schildern.

HINWEIS: Wenn Sie möchten, können Sie hier auch Ihre Kontaktdaten für etwaige Rückfragen angeben. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt

Mögliche Antworten	Antworten Anzahl
	34
<i>Frage beantwortet</i>	34
<i>Frage übersprungen</i>	133

Auswertung der offenen Frage 6:

34 Kollegen berichteten über erlebte Verstöße, aber auch über die Sinnhaftigkeit der VOF im Ganzen oder über einzelne Vorschriften.

Der Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF hat die einzelnen Darlegungen sorgfältig analysiert, strukturiert und gebündelt. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

- **VOF allgemein:**
13 Stellungnahmen befassten sich mit der Sinnhaftigkeit der VOF generell, wobei jedoch keine konkreten Ansatzpunkte für das Aufgreifen von Verstößen erkennbar waren. Es handelte sich dabei um „pauschale“, persönliche Empfindungen über Unregelmäßigkeiten bei der Wertung der Bewerbungen, die jedoch nicht substantiiert genug vorgetragen wurden um Verstößen nachgehen zu können.
- **Unnötige Einschränkungen der Referenzprojekte durch sehr spezielle Nutzereigenschaften:**
Von sechs Kollegen wurde vorgetragen, dass durch die ausschreibenden Stellen unnötige Einschränkungen der Referenzprojekte durch sehr spezielle Nutzereigenschaften vorgenommen wurden, die für die ausgeschriebene Ingenieurleistung nicht veranlasst und auch nicht notwendig waren. Dadurch konnten die Referenzprojekte in der erforderlichen Spezifizierung nicht beigebracht werden, bzw. einschlägige Referenzprojekte, die zwar die verlangte Ingenieurleistung abgebildet haben, aber von den Auftraggebern wegen der nicht vorliegenden Nutzereigenschaften nicht akzeptiert wurden.
Dieses Problem ist in der VOF-Broschüre deutlich angesprochen worden. Unseres Erachtens muss hier noch Aufklärungsarbeit bei den öffentlichen Auftraggebern vorgenommen werden.
- Von fünf Kollegen wurden generelle Probleme der VOF angesprochen wie z. B.
 - die Benachteiligung von kleinen Büros,
 - der hohe Aufwand für die einzelne Bewerbung,
 - die Begrenzung der Referenzen auf drei Jahre,
 - die Bevorzugung von örtlich ansässigen Bewerbern und teilweise auch
 - die nicht nachvollziehbare Wertung der Bewerbungen.

Umfrage zur Anwendung der VOF

7. Bitte geben sie an, warum Sie sich bislang noch nicht an VOF-Ausschreibungen beteiligt haben:

Mögliche Antworten	Antworten Prozent	Antworten Anzahl
Mir ist das Verfahren zu kompliziert / zu aufwendig	28,0%	7
Ich sehe keine Chancen auf eine Auftragsvergabe	68,0%	17
Ich habe bislang nur von schlechten Erfahrungen zur	4,0%	1
	Frage beantwortet	25
	Frage übersprungen	142

Bitte geben sie an, warum Sie sich bislang noch nicht an VOF- Ausschreibungen beteiligt haben:

